



>edlohn

Version 15.1
13.11.2025

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahreswechsel 2025/2026.....	3
1.1	Freischaltung Dezemberabrechnung	3
1.2	Lohnsteuerjahresausgleich	3
1.3	UV-Jahresmeldung für Systemwechsler	6
2	Ausblick 2026: ELStAM-Verfahren - Übermittlung der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Vorbereitungen zum Import PKV-Beträge.....	7
3	Lohnsteuerbescheinigung	9
3.1	Versand Lohnsteuerbescheinigung.....	9
3.2	Umstellung Ansicht Lohnsteuerbescheinigung	11
3.3	Manuelle Werte Seite 2 Lohnsteuerbescheinigung erfassen	12
3.4	Überprüfung der Lohnsteuerbescheinigungen erforderlich	15
4	A1- Anträge.....	20
4.1	Neuer A1-Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige	20
4.2	Ergänzung zum A1-Antrag Grenzgänger	22
5	Neue eWebStarter-Version zum Starten der edlohn-Anwendung	23
6	Systemseitige Übernahme zurückgemeldeter Gefahrentarife UV	25
7	Baulohn.....	26
7.1	Bauhauptgewerbe: Anpassung URMEL-Meldungen bei Ende Ausbildung	26
7.2	Abkündigung der Papiermeldung SOKA-Dach ab 1/2026.....	29

© 2025 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 15.1
Stand: 13.11.2025

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Jahreswechsel 2025/2026

1.1 Freischaltung Dezemberabrechnung

Ab dem 14.11.2025 kann der Dezember 2025 abgerechnet werden. Die Schätzung der Januarbeiträge erfolgt mit den uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Beitragssätzen.

1.2 Lohnsteuerjahresausgleich

Ein Lohnsteuerjahresausgleich kommt für unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer in Betracht, die während des gesamten Kalenderjahres beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuerjahresausgleich frühestens bei der Lohnabrechnung für den letzten im Ausgleichsjahr endenden Lohnzahlungszeitraum und spätestens bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres durchführen, also spätestens am 28.2. (in Schaltjahren zum 29.2.).

Der Arbeitgeber ist zur Durchführung des Ausgleichs verpflichtet, wenn er am 31.12. des Ausgleichsjahres mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt.

Mit weniger Arbeitnehmern darf der Arbeitgeber den betrieblichen Lohnsteuerjahresausgleich auf freiwilliger Basis durchführen, wenn kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt.

In folgenden Fällen darf der Arbeitgeber den Lohnsteuerjahresausgleich nicht durchführen, z.B. wenn

- der Arbeitnehmer es beantragt,
- für einen Teil des Ausgleichsjahres nach den Steuerklassen II, III oder IV zu besteuern war,

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - nicht immer StKI II, StKI III oder StKI IV.

- der Arbeitslohn der Steuerklasse V oder VI unterlag,

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Steuerklasse V oder VI.

- ein Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag bei der Lohnsteuerberechnung zu berücksichtigen war,

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Frei- bzw Hinzurechnungsbetrag auf Lohnsteuerkarte.

- das Faktorverfahren angewandt wurde,

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Faktorverfahren wurde angewandt.

- der Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, Entschädigungen für Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Lohnersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, bezogen hat,

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Lohnersatzleistungen.

- der Arbeitnehmer an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen kein Entgelt erhalten hat (Großbuchstabe U) oder

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Anzahl "U".

- wenn für die Berechnung des Teilbetrags der Vorsorgepauschale für die Rentenversicherung oder die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung innerhalb des Kalenderjahres nicht durchgängig ein Beitragssatz anzuwenden war.

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Änderungen der Parameter zur Berechnung Vorsorgepauschale

Seit 2024 ist der Lohnsteuerjahresausgleich zusätzlich ausgeschlossen, wenn

- der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr Qualifizierungsgeld bezogen hat.
- für den Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr im Rahmen der Vorsorgepauschale im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung unterschiedliche Abschläge wegen der Anzahl der Kinder berücksichtigt wurden.

 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - Änderungen der Parameter zur Berechnung Vorsorgepauschale

- der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen hat, von denen keine inländische Lohnsteuer einbehalten wurde.

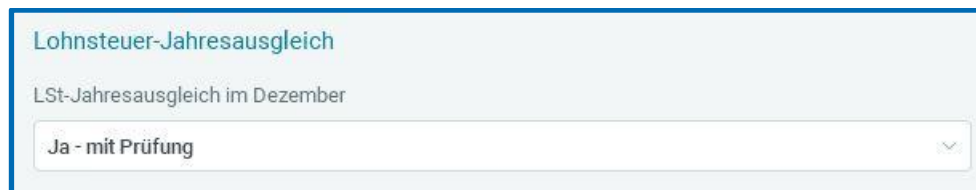
 Kein Lohnsteuerjahresausgleich - DBA oder Auslandstätigkeit.

Der Arbeitgeber muss für jeden einzelnen Arbeitnehmer prüfen, ob alle Voraussetzungen zur Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs vorliegen.

edlohn führt, je nach Einstellung, bei der Dezemberabrechnung den Lohnsteuerjahresausgleich mit den bekannten Prüfungen durch.

Die Standardeinstellung ist **Ja – mit Prüfung** (empfehlenswert).

AN > Abrechnungsdaten > Steuermerkmale



The screenshot shows a light blue header bar with the text 'Lohnsteuer-Jahresausgleich'. Below it, in a smaller font, is 'LSt-Jahresausgleich im Dezember'. A dropdown menu is open, showing the selected option 'Ja - mit Prüfung' with a small downward arrow icon on the right.

Wird systemseitig der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt, erhalten Sie einen Hinweis.



Die Überprüfung der Ausschlusskriterien wird ebenfalls systemseitig durchgeführt. Auch hier werden Sie aufgrund von Warnungen informiert, warum der Lohnsteuerjahresausgleich nicht durchgeführt werden konnte.

1.3 UV-Jahresmeldung für Systemwechsler

Als Vorbereitung zur Jahresmeldung an die Unfallversicherung (Meldegrund 92), die bis 16.02.2026 für das Jahr 2025 abgegeben werden muss, gibt es ein Schnellerfassungsformular zur Erfassung von Vortragswerten.

Dies soll den Anwendern, die im Jahr 2025 **unterjährig** mit der Abrechnung in edlohn begonnen haben und bisher die Daten zur Unfallversicherung **noch nicht** vorgetragen haben, die Arbeit erleichtern. Wenn dies der Fall ist, erhalten Sie beim Berechnen folgende Warnung:

 Es liegen keine Vortragswerte zur Unfallversicherung vor. Die fehlenden Werte können Sie unter Extras/Vortragswerte UV-Jahresmeldung erfassen.

Das Formular zur Erfassung der Vortragswerte finden Sie unter **Extras > Vortragswerte UV-Jahresmeldung**.

Diese Vortragswerte sind ausschließlich für die UV-Jahresmeldung relevant und werden deshalb nicht im Digitalen Lohnnachweis berücksichtigt.

edlohn meldet am Jahresende im Lohnnachweis nur die Beträge ab Abrechnungsbeginn. Der Digitale Lohnnachweis muss bei Wechsel des Abrechnungssystems innerhalb von 6 Wochen mit Meldegrund UV06 vom abgebenden System erstellt und versendet werden.

2 Ausblick 2026: ELStAM-Verfahren - Übermittlung der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

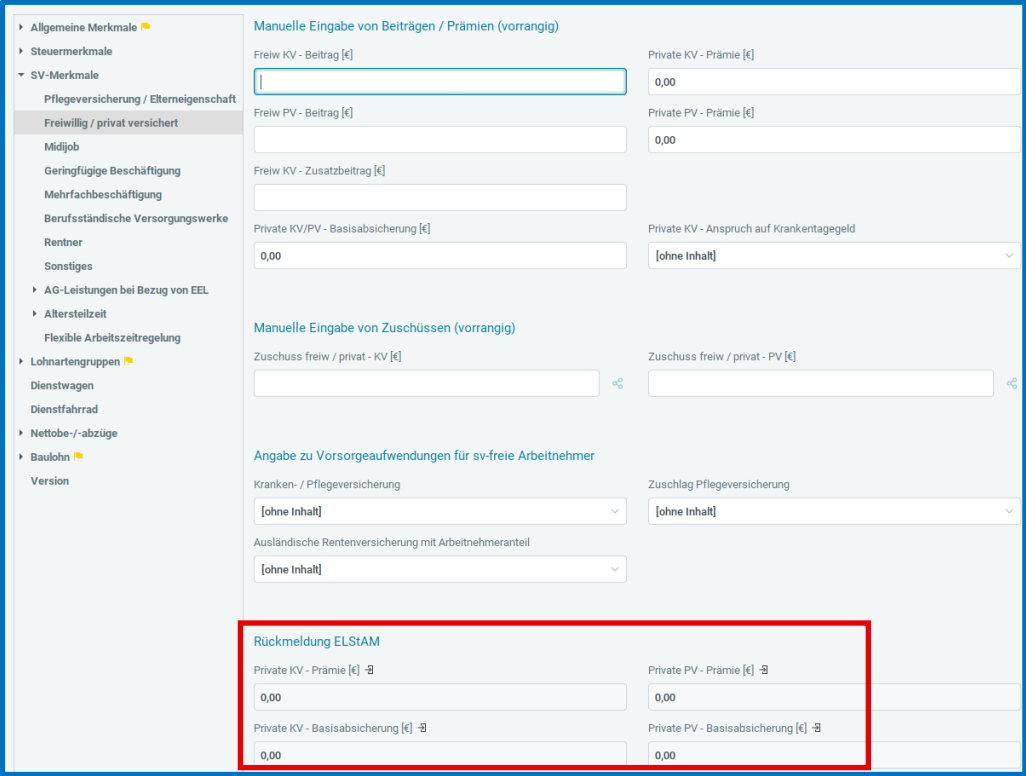
2.1 Allgemeines

Ab 2026 übermittelt die Finanzverwaltung über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erstmals elektronisch die monatlichen Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung als ELStAM-Merkmale an die Arbeitgeber. Diese Werte stammen aus den Meldungen der privaten Versicherungsunternehmen und sind Grundlage für den steuerfreien Arbeitgeberzuschuss (§ 3 Nr. 62 EStG) sowie die Vorsorgepauschale (§ 39b Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 Buchst. d EStG). Arbeitgeber dürfen für den Lohnsteuerabzug ausschließlich die maschinell bereitgestellten ELStAM verwenden – Papiernachweise (sollen) entfallen.

2.2 Vorbereitungen zum Import PKV-Beträge

In **edlohn** sind die Vorbereitungen zur Verarbeitung dieser Daten getroffen.

Unter **SV-Merkmale > Freiwillig / privat versichert** gibt es 4 neue Merkmale, in denen die über ELStAM zurückgemeldeten Daten importiert und eingesehen werden können, sobald die ersten ELStAM-Monatslisten für 2026 vorliegen.



Manuelle Eingabe von Beiträgen / Prämien (vorrangig)

Freiw KV - Beitrag [€]	Private KV - Prämie [€]
	0,00
Freiw PV - Beitrag [€]	Private PV - Prämie [€]
	0,00
Freiw KV - Zusatzbeitrag [€]	
Private KV/PV - Basisabsicherung [€]	Private KV - Anspruch auf Krankentagegeld
0,00	[ohne Inhalt]

Manuelle Eingabe von Zuschüssen (vorrangig)

Zuschuss freiw / privat - KV [€]	Zuschuss freiw / privat - PV [€]

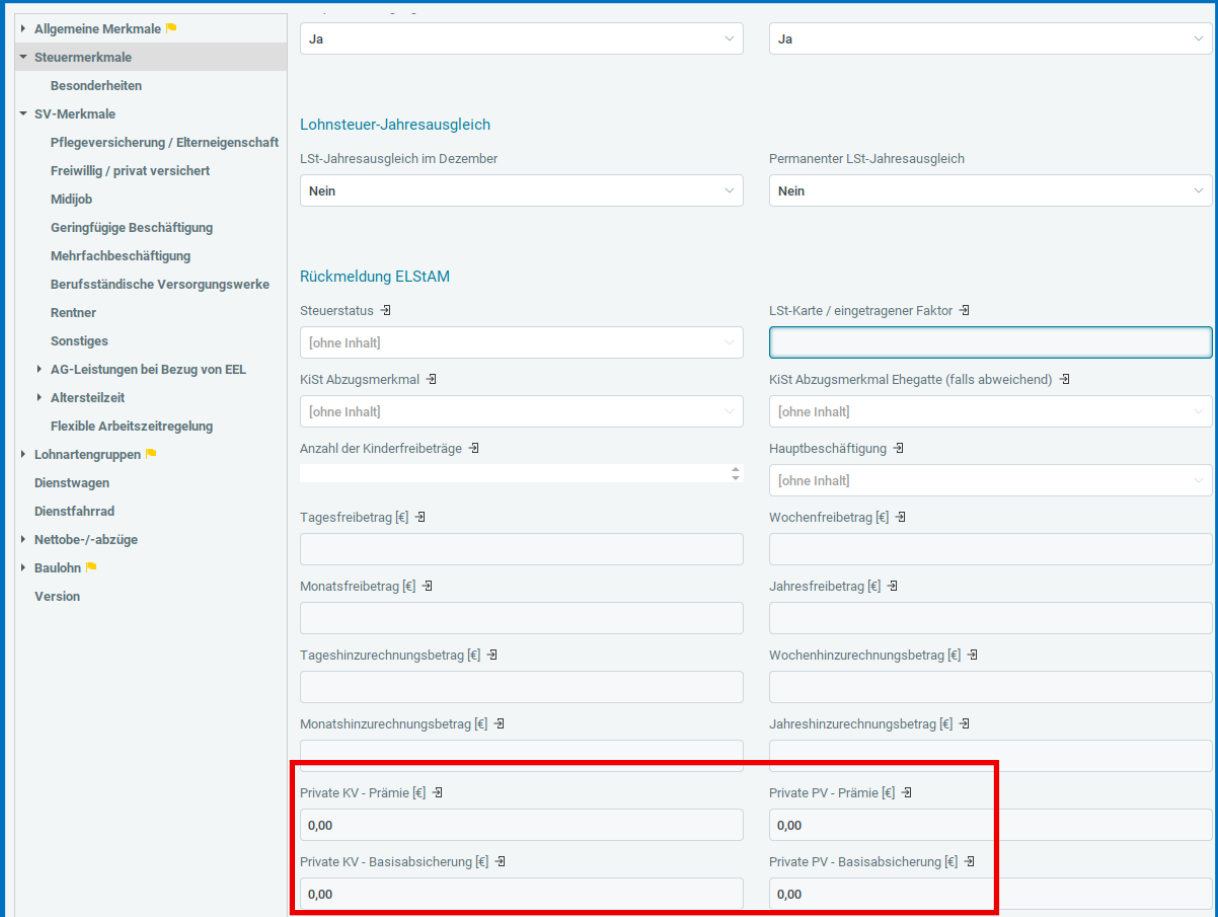
Angabe zu Vorsorgeaufwendungen für sv-freie Arbeitnehmer

Kranken- / Pflegeversicherung	Zuschlag Pflegeversicherung
[ohne Inhalt]	[ohne Inhalt]
Ausländische Rentenversicherung mit Arbeitnehmeranteil	
[ohne Inhalt]	

Rückmeldung ELStAM

Private KV - Prämie [€]	Private PV - Prämie [€]
0,00	0,00
Private KV - Basisabsicherung [€]	Private PV - Basisabsicherung [€]
0,00	0,00

Die gleichen Merkmale befinden sich ebenfalls unter **Steuermerkmale** unter der Überschrift **Rückmeldung ELStAM**.



The screenshot displays the 'Steuermerkmale' (Tax Characteristics) section of a tax form. The left sidebar lists various categories: Allgemeine Merkmale, Steuermerkmale, Besonderheiten, SV-Merkmale, Pflegeversicherung / Elterneigenschaft, Freiwillig / privat versichert, Midijob, Geringfügige Beschäftigung, Mehrfachbeschäftigung, Berufsständische Versorgungswerke, Rentner, Sonstiges, AG-Leistungen bei Bezug von EEL, Altersteilzeit, Flexible Arbeitszeitregelung, Lohnartengruppen, Dienstwagen, Dienstfahrrad, Nettobe-/abzüge, Baulohn, and Version. The main content area is divided into two columns. The left column contains fields for 'Lohnsteuer-Jahresausgleich' (LST-Jahresausgleich im Dezember) and 'Rückmeldung ELStAM'. The right column contains fields for 'Permanentener LSt-Jahresausgleich', 'LSt-Karte / eingetragener Faktor', 'KiSt Abzugsmerkmal Ehegatte', 'Hauptbeschäftigung', 'Wochenfreibetrag', 'Jahresfreibetrag', 'Wochenhinzurechnungsbetrag', 'Jahreshinzurechnungsbetrag', 'Private KV - Prämie', 'Private KV - Basisabsicherung', 'Private PV - Prämie', and 'Private PV - Basisabsicherung'. A red rectangular box highlights the bottom section of the form, specifically the 'Private KV - Prämie', 'Private KV - Basisabsicherung', 'Private PV - Prämie', and 'Private PV - Basisabsicherung' fields, all of which are currently set to '0,00'.

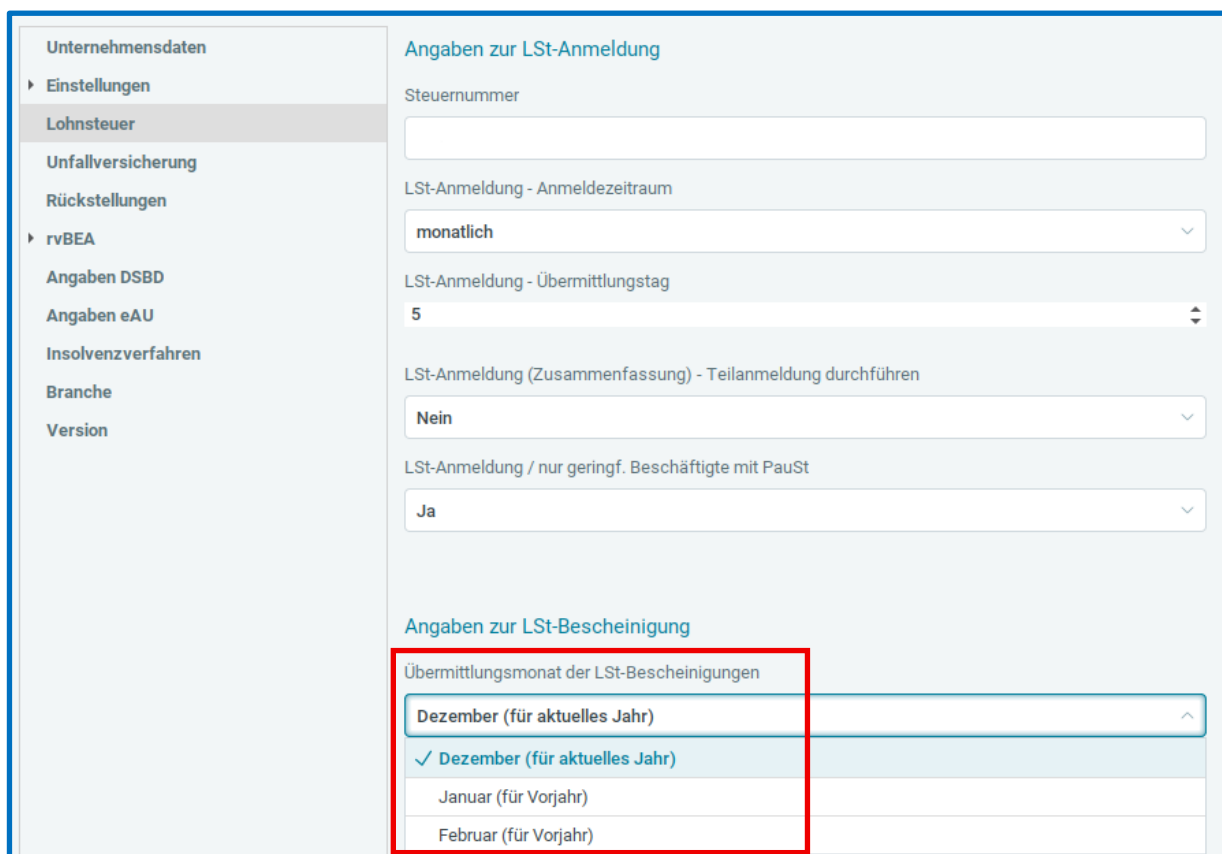
Über die abschließende Umsetzung werden wir in der nächsten Update-Beschreibung informieren.

3 Lohnsteuerbescheinigung

3.1 Versand Lohnsteuerbescheinigung

Grundsätzlich entstehen die Lohnsteuerbescheinigungen im Dezember eines jeden Jahres und werden mit der Abrechnung des Monats Dezember an die Finanzverwaltung übermittelt. Ab diesem Update ist es möglich, die Lohnsteuerbescheinigungen optional in den Monaten Januar oder Februar des Folgejahres zu übermitteln.

Hierfür gibt es ab Dezember 2025 eine neue Einstellung in den Abrechnungsdaten der Firma unter **Lohnsteuer**.



Die systemseitige Vorbelegung ist **Dezember (für aktuelles Jahr)**. Ist **Januar (für Vorjahr)** oder **Februar (für Vorjahr)** ausgewählt, entstehen die Lohnsteuerbescheinigungen im jeweils gewählten Monat.

Beachte:

Eine eventuelle Umstellung muss **vor** der Abrechnung des Monats Dezember erfolgen!

Danach ist dies nicht mehr möglich.

Eine Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen im Januar oder Februar des Folgejahres hat den Vorteil, dass zulässige Korrekturen ins Vorjahr bis zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung (dann im Januar oder Februar des Folgejahres) noch nach dem Entstehungsprinzip vorgenommen werden können, ohne dass bereits zuvor eine Lohnsteuerbescheinigung mit der Abrechnung des Monats Dezember übermittelt wurde.

Um die steuerliche Rückrechnung auf das Vorjahr vorzunehmen, wählen Sie unter **Steuermerkmale > Besonderheiten > Berechnung nach dem Entstehungsprinzip > Ja**.

▸ Allgemeine Merkmale

▼ **Steuermerkmale**

Besonderheiten

▸ SV-Merkmale

Steuerberechnung bei Vormonats-Korrekturen

Berechnung nach dem Entstehungsprinzip

Ja

Die sich aus der Korrektur des Vorjahres ergebenden Steuerbeträge werden dann in der Lohnsteueranmeldung (z.B. bei monatlichen Anmeldezeitraum; hier am Beispiel Januar 2026) in der Spalte **davon Vorjahr** ausgewiesen und in der Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2025 einbezogen.

**Protokoll
Lohnsteuer-Anmeldung**

Monat
Blatt

Januar 2026
1

Finanzamt
Steuer-Nr (aufbereitet)

2888

Lohnsteuer-Anmeldung
Anmeldungszeitraum

2026
01

Bezeichnung	Kennziffer	davon Vorjahr	Werte
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	86		7
Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer	42	544,00	828,66
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG	41		0,00
Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG	44		0,00
Verbleiben	48		828,66
Solidaritätszuschlag	49		0,00
Evangelische Kirchensteuer -ev	61		22,77
Römisch-Katholische Kirchensteuer -rk	62	43,52	43,52
Gesamtbetrag	83		894,95

Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung erfolgt entsprechend dem angegebenen Übermittlungstag.

Dieser Protokollausdruck dient ausschließlich zur Überprüfung der zur Übermittlung anstehenden Daten bzw. zum Nachweis der Datenübermittlung.

Bitte nicht beim Finanzamt einreichen.

3.2 Umstellung Ansicht Lohnsteuerbescheinigung

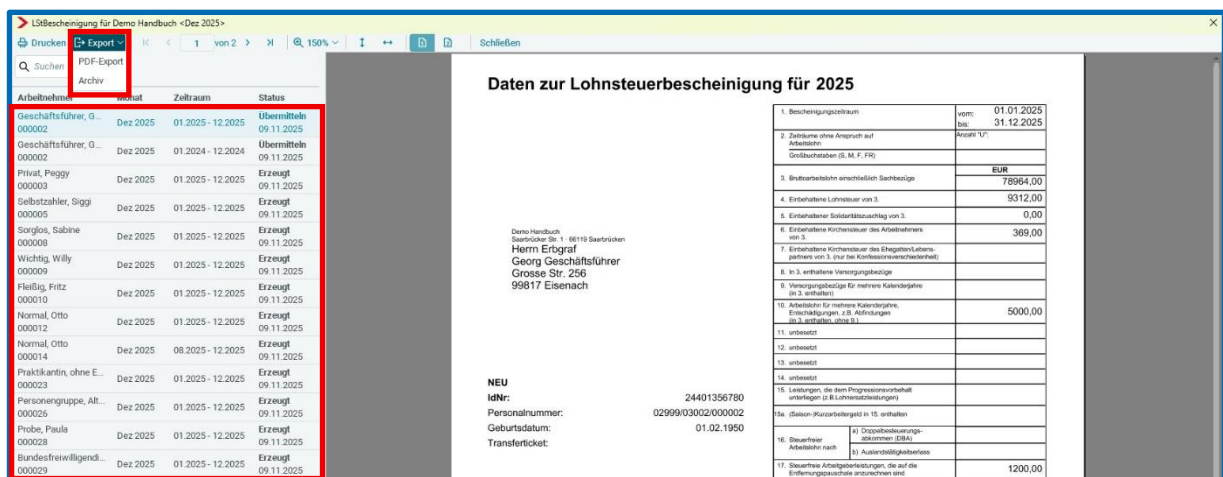
Der Komfort über **Auswertungen > Lohnsteuerbescheinigung** wird mit diesem Update an andere Auswertungen wie z.B. die Entgeltabrechnung angepasst.

Bisher war es nur möglich, einzelne Lohnsteuerbescheinigungen aus der geöffneten Auswertung zu archivieren. Das Archivieren eines Gesamtpaketes (wie z.B. alle Lohnsteuerbescheinigung der aktiven Arbeitnehmer im Dez) war nicht aus der Auswertung, sondern nur über das systemseitige Archivieren bei Abrechnung möglich.

Die Darstellung der Lohnsteuerbescheinigung ist davon abhängig, welche Abrechnungseinheit Sie markiert haben.

- **Firma:** Es werden alle Lohnsteuerbescheinigungen angezeigt, die im aktuellen Abrechnungsmonat erzeugt wurden.
- **Betriebsstätte:** Es werden alle Lohnsteuerbescheinigungen dieser Betriebsstätte angezeigt, die im aktuellen Abrechnungsmonat erzeugt wurden.
- **Arbeitnehmer:** Es werden alle Lohnsteuerbescheinigungen dieses Arbeitnehmers angezeigt, die im Laufe des Arbeitsverhältnisses erzeugt wurden.

Die Darstellung der Arbeitnehmer (über Firma oder Betriebsstätte) oder die einzelnen Jahre (über Arbeitnehmer) wurde ebenfalls optimiert.



Daten zur Lohnsteuerbescheinigung für 2025

1. Bescheinigungszeitraum	von: 01.01.2025 bis: 31.12.2025
2. Zeile ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld	Gründerzeitraum (S. M. F. FR)
3. Bruttolohn einschließlich Sachbezüge	EUR 78964,00
4. Einkommenssteuer vom 3.	9312,00
5. Einkommenssteuer Solidaritätszuschlag vom 3.	0,00
6. Einkommenssteuer des Arbeitnehmers vom 3.	368,00
7. Einkommenssteuer des Ehegatten/Lebenspartners vom 3. (nur bei Konfessionswechsel)	
8. In 3. enthaltene Verrentungsbezüge	
9. Verrentungsbezüge für mehrere Kalenderjahre (in 3. enthalten, ab 2018)	
10. Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Einkommenssteuer, i.d. Abrechnung (in 3. enthalten, ab 2018)	5000,00
11. unbestätigt	
12. unbestätigt	
13. unbestätigt	
14. unbestätigt	
15. Leistungen, die dem Progressionsentlastungsbeitrag unterliegen (S. 8 Lohnsteuerbescheinigung)	
16. (Sachen-Pfandbesitz) in 15. enthalten	
17. Steuerfreie Arbeitsleistungen, die auf die Einkommenssteuer anzurechnen sind	1200,00

NEU
ID-Nr.: 24401356780
Personalnummer: 02999/03002/000002
Geburtsdatum: 01.02.1950
Transfertierte:

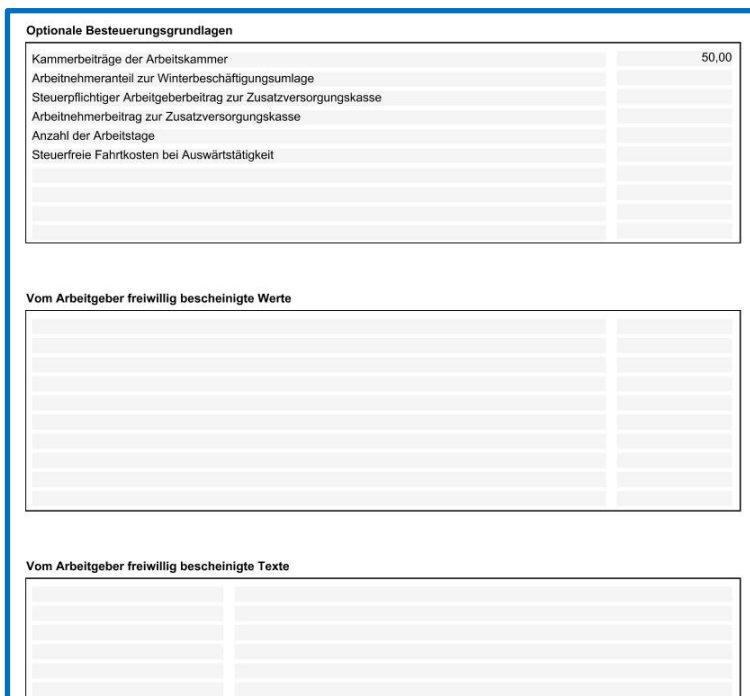
3.3 Manuelle Werte Seite 2 Lohnsteuerbescheinigung erfassen

Standardmäßig versendet edlohn die Lohnsteuerbescheinigungen mit der Abrechnung des Mandanten automatisch an die Finanzverwaltung. Dafür ist die Einstellung über **Mandant > Abrechnungsdaten > Einstellungen > Elektronische Services des Rechenzentrums > Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen > Ja** verantwortlich.



Unternehmensdaten	Elektronische Services des Rechenzentrums
▼ Einstellungen	Übermittlung der LSt-Bescheinigungen
Elektronische Services des Rechenzentrums	Ja
Clearing	Übermittlung der SV-Meldungen
Exporte	Ja
eMitarbeiter	

Ist es jedoch erforderlich auf Seite 2 der Lohnsteuerbescheinigung freiwillige Werte und/oder Texte zu erfassen, ist dies nur möglich, wenn dieses Merkmal auf **Nein** steht.



Optionale Besteuerungsgrundlagen	
Kammerbeiträge der Arbeitskammer	50,00
Arbeitnehmeranteil zur Winterbeschäftigungsumlage	
Steuerpflichtiger Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse	
Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgungskasse	
Anzahl der Arbeitstage	
Steuerfreie Fahrtkosten bei Auswärtstätigkeit	

Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Werte

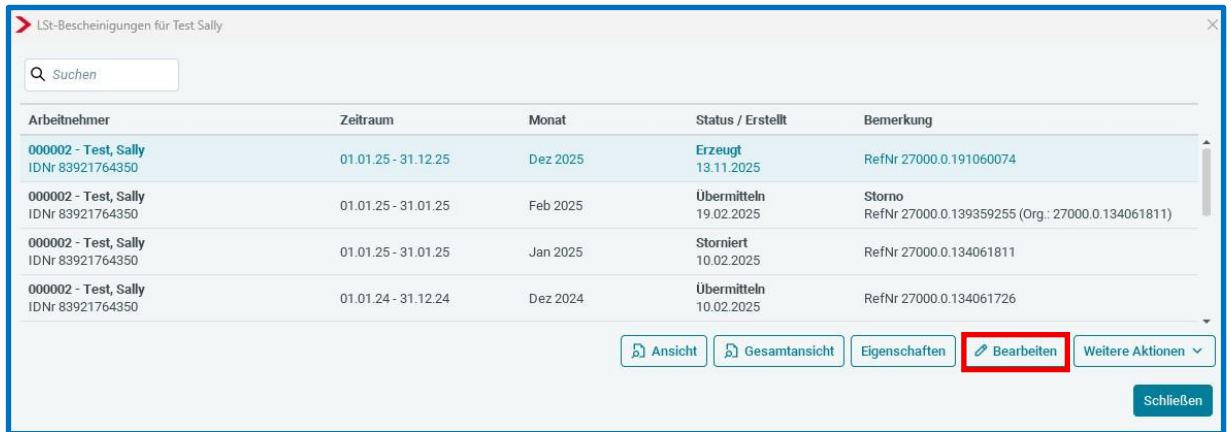
Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Texte

Die Werte unter **Optionale Besteuerungsgrundlagen** werden bis auf die Position **Anzahl der Arbeitstage** systemseitig befüllt, können aber dennoch manuell verändert werden.

In den Rubriken **Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Werte** und **Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Texte**, können Sie bei Bedarf Werte und/oder Texte erfassen.

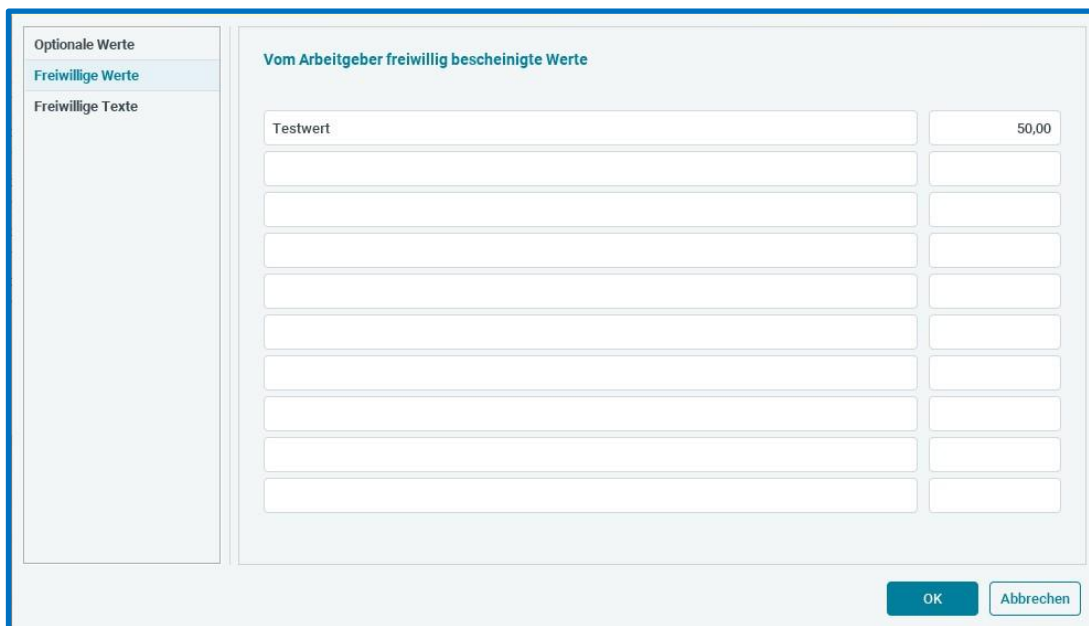
Vorgehensweise:

1. Vor der Abrechnung (z.B. Dezember 2025) **muss** das Merkmal über **Mandant > Abrechnungsdaten > Einstellungen > Elektronische Services des Rechenzentrums > Übermittlung der LSt-Bescheinigungen beim Abrechnen** auf **Nein** gestellt werden.
2. Der Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuerbescheinigung bearbeitet werden soll, oder die gesamte Firma, muss abgerechnet werden. Nach dem Abrechnen ändert sich der Status der Lohnsteuerbescheinigung von **Erzeugt (vorläufig)** auf **Erzeugt**.
Nur in diesem Status kann die Lohnsteuerbescheinigung bearbeitet werden.
3. Gehen Sie über **Auswertungen > Lohnsteuerbescheinigungen > Bearbeiten**.



Arbeitnehmer	Zeitraum	Monat	Status / Erstellt	Bemerkung
000002 - Test, Sally IDNr 83921764350	01.01.25 - 31.12.25	Dez 2025	Erzeugt 13.11.2025	RefNr 27000.0.191060074
000002 - Test, Sally IDNr 83921764350	01.01.25 - 31.01.25	Feb 2025	Übermitteln 19.02.2025	Sorno RefNr 27000.0.139359255 (Org.: 27000.0.134061811)
000002 - Test, Sally IDNr 83921764350	01.01.25 - 31.01.25	Jan 2025	Storniert 10.02.2025	RefNr 27000.0.134061811
000002 - Test, Sally IDNr 83921764350	01.01.24 - 31.12.24	Dez 2024	Übermitteln 10.02.2025	RefNr 27000.0.134061726

Nun können Sie die gewünschten Werte und/oder Texte erfassen.



Vom Arbeitgeber freiwillig bescheinigte Werte	
Testwert	50,00

4. Nach dem Erfassen der manuellen Werte und/oder Texte sehen Sie über **Ansicht** oder **Gesamtansicht** nun die Seite 2 der Lohnsteuerbescheinigung, um ggf. Ihre Eingaben zu kontrollieren. Existieren keine Werte und/oder Texte auf der Seite 2, wird die 2. Seite auch nicht angezeigt.



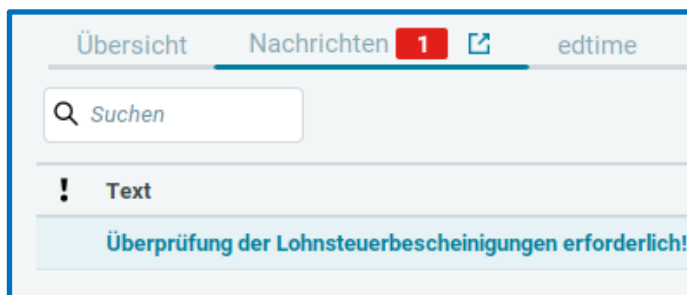
5. Im letzten Schritt muss die Lohnsteuerbescheinigung manuell versendet werden. Dazu wählen Sie im Menü unter **Dienste > ELSTER > LSt-Bescheinigungen versenden** aus. Die Lohnsteuerbescheinigung durchläuft dann automatisiert den Übermittlungsprozess vom Status **übermitteln** bis zum Status **akzeptiert**.

3.4 Überprüfung der Lohnsteuerbescheinigungen erforderlich

Wir haben ein Fehlverhalten bei der Entstehung von Lohnsteuerbescheinigungen festgestellt. Der Fehler ist mit dem Update am 13.11.2025 behoben.

Rückblickend zeigt sich, dass der Fehler mit der Nutzung des Merkmals **Berechnung nach dem Entstehungsprinzip** zusammenhängt und Lohnsteuerbescheinigungen betrifft, die bis zum Update am 13.11.2025 erzeugt wurden.

Durch eine Abfrage konnten wir die Arbeitnehmer ermitteln, für die mindestens einmal im laufenden Kalenderjahr (2025) die **Berechnung nach dem Entstehungsprinzip (Steuermerkmale > Besonderheiten)** mit **Ja** gewählt war. Sie werden durch eine News4Users informiert.



Sachverhalt 1

Fehlerhaft können Lohnsteuerbescheinigungen für ausgeschiedene Arbeitnehmer sein, wenn sie im aktuellen Jahr eine Korrektur mit der **Berechnung nach dem Entstehungsprinzip** für das Vorjahr hatten.

In diesem Fall wurden die Sozialversicherungsbeiträge (ab Zeile 22 der Lohnsteuerbescheinigung) aus der Vorjahreskorrektur in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres erneut ausgewiesen.

Die in Frage kommenden Arbeitnehmer sind zu prüfen und gegebenenfalls bis zum Austrittsmonat zu korrigieren.

Sachverhalt 2

Lohnsteuerbescheinigungen für das Vorjahr können dann fehlerhaft entstanden sein, wenn Arbeitnehmer mehrfach ins Vorjahr korrigiert wurden und dabei unterschiedliche Einstellungen bei der **Berechnung nach dem Entstehungsprinzip** im jeweiligen Korrekturmonat gewählt waren. Dieser Sachverhalt kann auch noch nicht ausgeschiedene Arbeitnehmer betreffen.

In diesem Fall wurde die zunächst für das Vorjahr korrigierte Lohnsteuerbescheinigung erneut korrigiert und fehlerhaft neu erstellt.

Die in Frage kommenden Arbeitnehmer sind zu prüfen und gegebenenfalls im Dezember 2024 erneut in Korrektur zu setzen.

Sachverhalt 3

Ein aktiver Arbeitnehmer wurde mindestens einmal ins Vorjahr korrigiert und eine Berechnung nach Entstehungsprinzip durchgeführt. Diese Arbeitnehmer sind ebenfalls in der Systemnachricht aufgeführt. Da die Lohnsteuerbescheinigung 2025 erst nach dem Update am 13.11.2025 entsteht, sind diese von dem Systemfehler nicht mehr betroffen. Es besteht daher für diese Arbeitnehmer kein weiterer Handlungsbedarf.

Handlungsempfehlung zur Überprüfung der Lohnsteuerbescheinigungen

Sachverhalt 1

- 2 Lohnsteuerbescheinigungen für 2024
- die 2. korrigierte Lohnsteuerbescheinigung ist durch „Berechnung nach dem Entstehungsprinzip“ für 2024 entstanden
- die Lohnsteuerbescheinigung, die – wegen Austritt - für 2025 entsteht, ist fehlerhaft (erklärt am Beispiel der Zeile 23 a) Rentenversicherung)

Lohnsteuerbescheinigung 2024

22. Arbeitgeber- anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	544,05
	b) an berufständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmer- anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	544,05
	b) an berufständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber- zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	

ursprüngliche Entgeltabrechnung für Dezember 2024 (ohne Korrektur), im Dezember 2024 aufrufen

Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn		58,25	13,00	L L	757,25	
Gesamtbrutto					757,25	5.850,01
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	757,25	5.850,01		0,00	0,00
Kirchensteuer					0,00	0,00
Solidaritätszuschlag					0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00		0,00	0,00
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	757,25	5.850,01		70,42	544,05
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00		0,00	0,00
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00		0,00	0,00

Das Lohnkonto für 2024 enthält den **neuen** Wert nach der Korrektur (Lohnkonto im Dezember 2024 aufrufen)

3.4 Rentenversicherung	
RV-Tage	180
RV-Brutto lfd	
01/2025	
*	6256,26
RV AN-Anteil lfd	
01/2025	
*	581,84
RV AG-Anteil lfd	

Differenz: 581,84€ - 544,05€ = 37,79 €

In der korrigierten Lohnsteuerbescheinigung für 2024 wird richtigerweise der neue Wert ausgewiesen:

korrigierte Lohnsteuerbescheinigung 2024

22. Arbeitgeber- anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	581,84
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmer- anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	581,84
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber- zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	

Der in der Lohnsteuerbescheinigung 2025 ausgewiesene Betrag enthält die Differenz aus 2024 fälschlicherweise ebenfalls.

Lohnsteuerbescheinigung für 2025

22. Arbeitgeber- anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	702,57
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmer- anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	702,57
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber- zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	

Der Wert für 2025 im Lohnkonto (Lohnkonto im Austrittsmonat aufrufen):

3.4 Rentenversicherung	
RV-Tage	210
RV-Brutto lfd	
06/2025	
*	7148,26
RV AN-Anteil lfd	
06/2025	
*	664,78

tatsächliche Wert für 2025 664,78 €
(Lohnkonto)

bescheinigte Wert für 2025 702,57 €
(LstB)

Differenz 37,79 €

zu viel bescheinigte

Sozialversicherungsbeiträge (aus der
Korrektur nach 2024)

Dieser Wert ist fehlerhaft. Eine Korrektur des Arbeitnehmers (auf den Austrittsmonat) erzeugt eine Lohnsteuerbescheinigung für 2025 mit dem korrekten Wert.

neu entstehende Lohnsteuerbescheinigung 2025

22. Arbeitgeber- anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	664,78
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmer- anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	664,78
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber- zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	

Sachverhalt 2

Die Prüfung der Beiträge erfolgt, wie im Sachverhalt 1). Die Korrektur erfolgt, wenn der Arbeitnehmer ab Dezember 2024 in Korrektur gesetzt wird. Die aus dieser Korrektur entstehende Lohnsteuerbescheinigung enthält dann die korrekten Werte.

4 A1- Anträge

4.1 Neuer A1-Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige

Der Antragstyp ***Gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige*** umfasst alle Konstellationen nach Artikel 13 VO (EG) Nr. 883/04, die nicht bereits vom ***A1-Antrag Gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte – ausschließlich 1 Arbeitgeber*** erfasst sind.

Der Antrag kann durch den abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, durch den Arbeitgeber, den Dienstherrn oder durch die selbstständig tätige Person selbst erstellt werden.

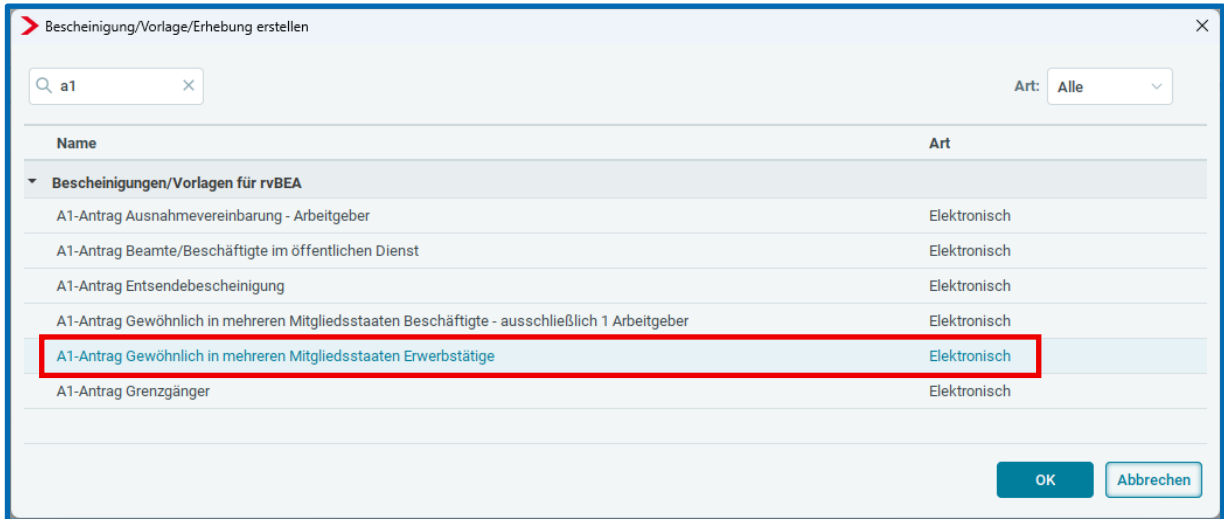
Folgende Konstellationen sind möglich:

- Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedsstaaten
- Selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedsstaaten
- Beschäftigung(en) und selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedsstaaten
- abhängige Beschäftigung und/oder Erwerbstätigkeit zusätzlich zu einer Tätigkeit als verbeamtete oder dieser gleichgestellten Person in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Der Antragstyp beinhaltet demnach die gesamte Erwerbstätigkeit der betreffenden Person im Antragszeitraum. Dies ist notwendig, um das anzuwendende Recht festlegen zu können.

Annahmestelle für den Antrag ist die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland, kurz DVKA.

Der neue **A1-Antrag Gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige** kann ab sofort beim Arbeitnehmer über **Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu** erstellt werden.



Name	Art
▼ Bescheinigungen/Vorlagen für rvBEA	
A1-Antrag Ausnahmevereinbarung - Arbeitgeber	Elektronisch
A1-Antrag Beamte/Beschäftigte im öffentlichen Dienst	Elektronisch
A1-Antrag Entsendebescheinigung	Elektronisch
A1-Antrag Gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte - ausschließlich 1 Arbeitgeber	Elektronisch
A1-Antrag Gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige	Elektronisch
A1-Antrag Grenzgänger	Elektronisch

Beachte:

In edlohn können nur **A1-Anträge Gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Erwerbstätige** für Arbeitnehmer mit abhängigen Beschäftigungen erstellt werden. Im Antrag können maximal jeweils 2 Arbeitgeber in Deutschland und im Ausland angegeben werden.

Sollten Sie den Antrag für einen Arbeitnehmer erstellen müssen, der neben einer abhängigen Beschäftigung eine selbstständige Beschäftigung ausübt, in seiner Haupttätigkeit als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst tätig ist oder der bei mehr als 2 Arbeitgebern in Deutschland oder im Ausland tätig ist, kann eine Erstellung hier nicht über edlohn erfolgen.

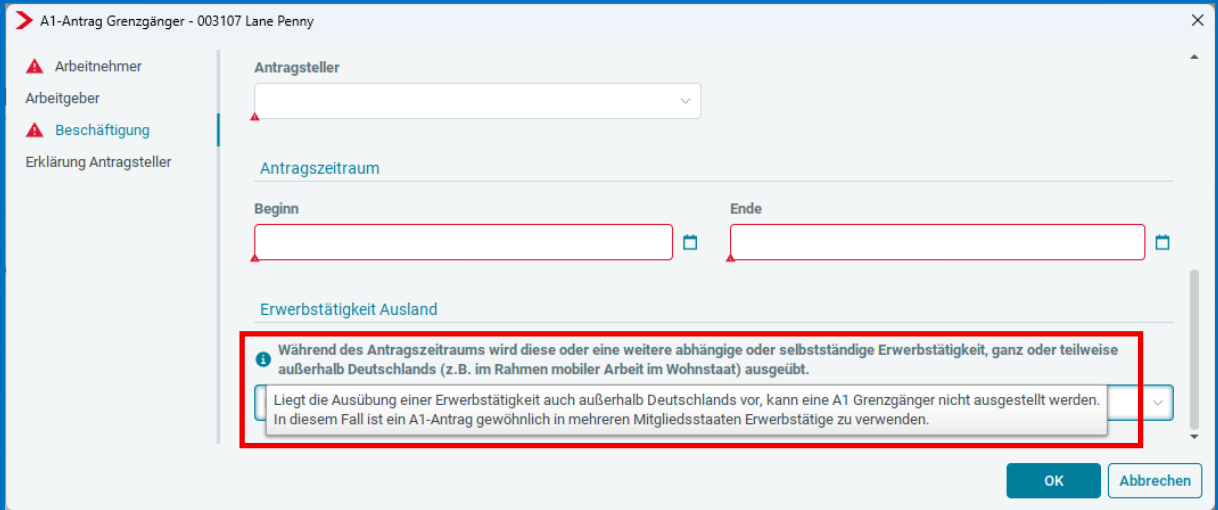
Anträge für solche Konstellationen müssen über das SV-Meldeportal erstellt und versendet werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der gesonderten Beschreibung zum A1-Verfahren.

[Ausführliche Beschreibung A1](#)

4.2 Ergänzung zum A1-Antrag Grenzgänger

Seit der Einführung des **A1-Antrags Grenzgänger** kam es zu anwenderseitigen Rückfragen bezüglich der Erwerbstätigkeit im Ausland. Zur Erläuterung des Sachverhaltes wird Ihnen nun bei Bedarf (per Mouse-Over bei ) eine zusätzliche Info angezeigt.



The screenshot shows the 'A1-Antrag Grenzgänger - 003107 Lane Penny' form. On the left, there is a sidebar with navigation links: 'Arbeitnehmer', 'Arbeitgeber', 'Beschäftigung', and 'Erklärung Antragsteller'. The main form area has sections for 'Antragsteller', 'Antragszeitraum', and 'Erwerbstätigkeit Ausland'. The 'Antragszeitraum' section contains 'Beginn' and 'Ende' date pickers. The 'Erwerbstätigkeit Ausland' section has a text input field. A red box highlights a tooltip that appears when hovering over the 'Erwerbstätigkeit Ausland' field. The tooltip contains the following text:

Während des Antragszeitraums wird diese oder eine weitere abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit, ganz oder teilweise außerhalb Deutschlands (z.B. im Rahmen mobiler Arbeit im Wohnstaat) ausgeübt.

Liegt die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch außerhalb Deutschlands vor, kann eine A1 Grenzgänger nicht ausgestellt werden. In diesem Fall ist ein A1-Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Erwerbstätige zu verwenden.

At the bottom right of the form are 'OK' and 'Abbrechen' buttons.

5 Neue eWebStarter-Version zum Starten der edlohn-Anwendung

Wie auf unserem edlohn-Portal bereits angekündigt, wird eine Umstellung auf den neuen eWebStarter in wenigen Wochen erfolgen. Sie sollten daher frühzeitig die neue Version installieren.

Wenn Sie edlohn mit dem WebStarter starten, benötigen Sie keine lokale Java-Installation und keine manuellen Updates – der eWebStarter liefert automatisch die jeweils passende Java-Version. Der eWebStarter erhält in Kürze eine neue Version. Wenn Sie edlohn bereits darüber starten, installieren Sie bitte zeitnah das Update – so bleiben Sie ohne Java-Pflege voll arbeitsfähig.

Was passiert?

- Beim Start von edlohn erscheint in den nächsten Tagen ein Hinweis zur Aktualisierung – inklusive direktem Download-Link zur Installationsdatei der neuen Version.
- Es wird eine Übergangsfrist geben bis Ende November. Den genauen Stichtag für die Umstellung kommunizieren wir rechtzeitig an dieser Stelle.
- Erhalten Sie keinen Hinweis in edlohn, nutzen Sie entweder bereits die aktuelle Version oder starten edlohn noch via Java Web Start. Dann besteht vorerst kein Handlungsbedarf.

**Sie starten edlohn aktuell über den eurodata WebStarter. Diese Version wird in Kürze nicht mehr unterstützt. Bitte aktualisieren Sie auf die neue Version "eWebStarter", um edlohn weiterhin starten zu können.**

Weitere Informationen finden Sie unter [eWebStarter](#)

Update jetzt durchführenFortfahren

Warum lohnt sich der eWebStarter?

- Betrieb ohne lokale Java-Pflege: weniger IT-Aufwand, weniger Risiko
- Immer die korrekte, geprüfte Java-Version: stabil, sicher, kompatibel

So gehen Sie vor

- Hinweis im Programm beachten und Installationsdatei laden.
- edlohn schließen, Setup starten, Installation abschließen (ggf. Adminrechte erforderlich).
- edlohn neu öffnen und kurz prüfen, ob der Start reibungslos läuft und der Hinweis nicht weiter angezeigt wird.

Wichtig: Zukünftig starten Sie danach edlohn über die neue Startdatei der Anwendung – [hier](#).

Praktische Hinweise

- Planen Sie die Installation außerhalb dringender Abrechnungstermine; ggf. sind Adminrechte erforderlich.
- Details zur Umstellung und den Release-Hinweisen finden Sie im Lohnportal auf der Seite zum Starten der Anwendung.

Bitte führen Sie das Update zeitnah durch, damit Sie am Umstellungstermin ohne Unterbrechung weiterarbeiten können. Öffnen Sie edlohn wie gewohnt, achten Sie auf den Hinweis – und bleiben Sie fristsicher startklar.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Aktualisierung des eWebStarters?

Dann kontaktieren Sie gerne unseren Technik-Support: support@eurodata.de

6 Systemseitige Übernahme zurückgemeldeter Gefahrentarife UV

Ab dem Update werden die in den DSSD-Meldungen (Rückmeldungen der Unfallversicherung auf eine Stammdatenabfrage) zurückgemeldeten Gefahrentarife systemseitig in der Auswahl der Gefahrentarife auf die rechte Seite übernommen und mit einem grünen Haken gekennzeichnet. War der Gefahrentarif vor der Rückmeldung (DSSD) bereits manuell ausgewählt, erhält er nun den grünen Haken.

Nur zurückgemeldete Gefahrentarife dürfen für die Arbeitnehmer verwendet werden. Nicht zurückgemeldete Gefahrentarife (gelbes Symbol) dürfen keinem Arbeitnehmer zugeordnet sein und auch nicht als Standard-Gefahrentarif ausgewählt sein. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie unserer [Beschreibung](#).

Unfallversicherung bearbeiten - Schritt 2 von 2

Gefahrentarife
Hier wählen Sie die Gefahrentarife (GTS) des Unternehmens aus, in die die Arbeitnehmer nach dem Veranlagungsbescheid der Unfallversicherung einzugruppieren sind.

Suchen Fremdtarife ☐ Gemäß DGUV verifiziert ☐

GTS-Nr	UV-Nr	GTS-Name
11	63800761	Bäckereien, Konditoreien
13	63800761	Kleingewerbliche Speiseeisherstellung
17	63800761	Herst.v. Süßwaren; Be-u.Verarbeit.v.Honig, Nüssen

GTS-Nr	UV-Nr	GTS-Name
0001	✓ 63800761	Internet
0002	✓ 63800761	Internet Cafe
16	⚠ 63800761	Gaststätten, Beherbergungsunternehmen

7 Baulohn

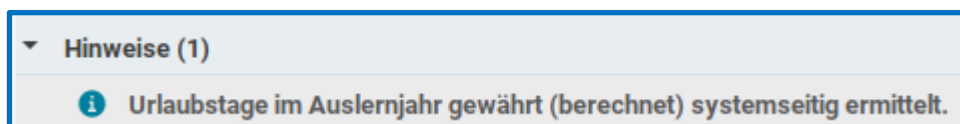
7.1 Bauhauptgewerbe: Anpassung URMEL-Meldungen bei Ende Ausbildung

Seit dem [Update vom 18.09.2025](#) werden die genommenen Urlaubstage von Auszubildenden monatlich über die URMEL-Meldung (Grund 50) an die SOKA-BAU Wiesbaden übermittelt.

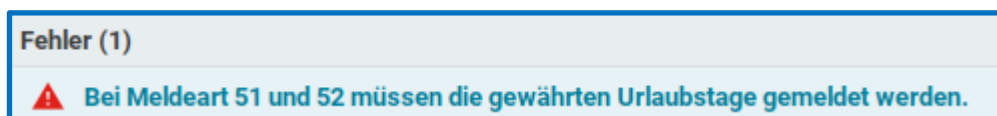
Mit diesem Update wird **zusätzlich** in der URMEL-Meldung zum Ausbildungsende (Grund 51 oder 52) die Summe aller im Auslernjahr genommenen Urlaubstage übermittelt.

Diese Meldung ergänzt die laufende Monatsmeldung, sodass der SOKA-BAU sowohl die Urlaubstage im Auslernmonat als auch die Gesamtanzahl der im Auslernjahr genommenen Urlaubstage zur Verfügung stehen.

Sobald unter **Baulohn > Ausbildung > Ende der Ausbildung (tatsächlich und voraussichtlich)** das Ausbildungsende eingetragen ist, werden systemseitig die Regelungen für gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr berücksichtigt. Die bis zum Ausbildungsende genommenen und unter **Baulohn > Urlaub > Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** erfassten Urlaubstage werden dabei systemseitig im Merkmal **Urlaubstage im Auslernjahr gewährt (berechnet)** aufsummiert.



Der bisherige Fehler



wurde beendet, weil die Berechnung der gewährten Urlaubstage nun systemseitig erfolgt.

Beispiel:

- Ende der Ausbildung: 15.02.2026
- im Januar 2026 10 Urlaubstage
- im Februar 2026 5 Urlaubstage

Meldungen, die im Februar 2026 entstehen:

(fix) Kennung	URMEL
RZ-Nummer Empfänger	
RZ-Nummer Absender	
Betriebskontonummer	
Meldezeitraum	01.02.2026
(fix) leer	
Erstellungsdatum	
(fix) Version-Nr.	06
Beraternummer	
(fix) Separator	/
Mandantennummer	
Betriebsnummer	
Arbeitnehmernummer	
Personalnummer	000175
Meldeart	50
Abrechnungsmonat	01.02.2026
Meldebeginn	
Meldeende	
Nummer der Korrektur	0
(fix) Währung	EUR
Beschäftigungstage	30
beitragspfl. Bruttolohn	990.00 €
(fix) leer	
gewährte Urlaubstage	5

(fix) Kennung	URMEL
RZ-Nummer Empfänger	
RZ-Nummer Absender	
Betriebskontonummer	
Meldezeitraum	01.02.2026
(fix) leer	
Erstellungsdatum	
(fix) Version-Nr.	06
Beraternummer	
(fix) Separator	/
Mandantennummer	
Betriebsnummer	
Arbeitnehmernummer	
Personalnummer	000175
Meldeart	52
Abrechnungsmonat	01.02.2026
Meldebeginn	
Meldeende	15.02.2026
Nummer der Korrektur	0
(fix) Währung	EUR
Beschäftigungstage	30
beitragspfl. Bruttolohn	990.00 €
(fix) leer	
gewährte Urlaubstage	15

Beachte:

Urlaubstage für Auszubildende sind grundsätzlich unter **Baulohn > Urlaub > Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** zu erfassen, um die Qualität der Meldungen sicher zu stellen!

Wurden die Urlaubstage bisher unter **Allgemeine Merkmale > Urlaub/Zeitkonto > Url-
genommen im Abr-Monat** erfasst, erhalten Sie beim Berechnen eine Warnung.

✔ Urlaubstage (Url.-genommen im akt Jahr) zusätzlich unter Baulohn > Urlaub > "Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)" erfassen!

Erfassen Sie dann – gegebenenfalls über Korrektur auch für das Auslernjahr die Urlaubstage unter **Baulohn**, damit die Urlaubstage in der 52-er URMEL Meldung korrekt sind. Auch die systemseitige Ermittlung des tarifvertraglichen Urlaubsgeldes erfolgt nur, wenn die Urlaubstage unter **Baulohn > > Urlaub > Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** erfasst sind.

7.2 Abkündigung der Papiermeldung SOKA-Dach ab 1/2026

Die [SOKA Dach](#) informiert, dass ab dem Abrechnungsmonat Januar 2026 nur noch elektronisch übermittelte Bruttolohnsummenmeldungen akzeptiert werden.

Im ersten Schritt erfolgt zum Update am 13.11.2025 die Umbenennung der Dialoge.

Bisher

 Baulohn	Sozialkassen
	Sozialkasse zuordnen...
 Dienste	Tarifwerte aktualisieren...
	Ansparkonto
 Archiv	Ausgleichkonto
	Übersicht Zeitkonten
 Extras	Meldeschein gew. AN
	Urlaubsnachweis gew. AN
 Berater	ZVK-Beitragsnachweis
	ZVK-Ausbildungsübersicht
	Urlaubsübersicht
	ZVK-Monatsmeldung
	Berechnungsprotokoll Soll-/Istentgelt
	Saison-KUG-Liste
	Saison-KUG-Liste Krankengeld
	Bruttolohnsummenmeldung
	BLSM Upload Datei
	Beitragsmeldung Malerkasse

NEU

 Sozialkassen	Sozialkasse zuordnen...
	Tarifwerte aktualisieren...
	Ansparkonto
	Ausgleichkonto
	Übersicht Zeitkonten
	Meldeschein gew. AN
	Urlaubsnachweis gew. AN
	ZVK-Beitragsnachweis
	ZVK-Ausbildungsübersicht
	Urlaubsübersicht
	ZVK-Monatsmeldung
	Berechnungsprotokoll Soll-/Istentgelt
	Saison-KUG-Liste
	Saison-KUG-Liste Krankengeld
	BLSM (Formular gültig bis 12/2025)
	Bruttolohnsummenmeldung Upload Datei
	Beitragsmeldung Malerkasse

Ab Januar 2026 wird die Auswahl des Papierformulares dann nicht mehr möglich sein.